



Antwort des Stadtrates an den Gemeinderat

169960 / 631.10.20

Interpellation Fraktion Freie Liste & Grüne und Mitunterzeichnende

zu

kommunalen Planungszonen

1. Ausgangslage

Die obengenannte Interpellation stellt folgende Fragen zu den kommunalen Planungszonen:

1. Hat der Stadtrat im Rahmen der Revision der Grundordnung die Anwendung von Planungszonen geprüft?
2. In welchen Gebieten und bei welchen Bauvorhaben wird der Stadtrat vom Instrument der Planungszone Gebrauch machen?
3. Wird die Stadt Chur eine Planungszone für das Gebiet rund um den Bahnhof Chur West verfügen, damit das 60 Mio. Franken Generationenprojekt als multimodale Verkehrsdrehscheibe gemäss STEK 2050 und Agglomerationsprogramm entwickelt und städtebaulich mit der Quartierentwicklung optimal abgestimmt werden kann?

2. Stellungnahme zu den Fragen

Die Interpellation spricht ein wichtiges Handlungsinstrumentarium der planungsrechtlichen Verantwortlichkeiten einer Gemeinde an. Ein abwägendes und sorgsames Handeln der Stadt Chur sowohl im Rahmen der Revision Grundordnung Chur als auch im Zuge des Generationenprojekts "Bahnhof Chur West" ist handlungsleitend für Stadtpolitik und Stadtverwaltung.





Zu Frage 1: In der Botschaft an den Stadtrat vom 15. März 2022 ist die Regelung der Übergangszeit als eine grundsätzliche Kernfrage aufgeführt, die es zu prüfen gilt. Die 1. Phase der Revision startet im Sommer dieses Jahres. Im Zuge dessen wird der Umgang mit Planungs- und Bauvorhaben im Rahmen der Revision der Grundordnung und eine mögliche Anwendung von Planungszonen sorgfältig und mit Zurückhaltung geprüft.

Zu Frage 2: Da die 1. Phase der Revision Grundordnung gerade erst gestartet wurde, kann die Frage betreffend möglicher Planungszonen noch nicht beantwortet werden.

Zu Frage 3: Im Dezember 2012 wurde für den rechtsverbindlich im Generellen Gestaltungsplan festgelegten Perimeter des Hochhausbereichs Chur West eine Planungszone erlassen. Daraufhin ist in einem breit abgestützten öffentlichen Mitwirkungsprozess ein Gestaltungskonzept erarbeitet worden, welches 2017 im Arealplan Chur West resultierte. Die städtebauliche Abstimmung mit der angrenzenden Quartierentwicklung ist durch den Arealplan Chur West und seine Präzisierungen gewährleistet. Dementsprechend wird die Stadt Chur keine erneute Planungszone rund um den Bahnhof Chur West erlassen.

3. Fazit

Das Thema "Planungszone" ist für den Bahnhof Chur West nicht relevant. Die Frage betreffend allfälliger Planungszonen wird im Rahmen der Revision Grundordnung Chur behandelt. In diesem frühen Stadium des Revisionsprozesses können zu möglichen Planungszonen keine Aussagen gemacht werden.

Chur, 13. September 2022

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident

Urs Marti

Der Stadtschreiber

Marco Michel



Glossar

Arealplan:

Der Arealplan legt die Entwicklung, Gestaltung und Erneuerung von Siedlungen sowie von Projekten in der Landschaft fest. Er kann Elemente des Zonenplans, des Generellen Gestaltungsplans und des Generellen Erschliessungsplans enthalten und mit Vorschriften ergänzt werden. **Abweichungen vom Zonenplan und von der Regelbauweise sind zulässig, wenn keine überwiegenden nachbarlichen Interessen entgegenstehen.**

Quartierplan:

Der Quartierplan regelt **im Rahmen der Grundordnung** die Gestaltung und Erschliessung von Bauzonen mit Folgeplanung oder von weiteren Teilgebieten der Bauzone im Detail.

Interpellation zu kommunalen Planungszonen

Der Gemeinderat hat kürzlich das Stadtentwicklungskonzept 2050 (STEK 2050) mit den Grundsätzen der zukünftigen Stadtentwicklung zur Kenntnis genommen. Aktuell laufen nun die Arbeiten für die Revision der Grundordnung. Wird die Änderung der Grundordnung in die Wege geleitet, kann der Stadtrat gemäß KRG Art. 21 für die davon betroffenen Gebiete eine Planungszone erlassen. In der Planungszone darf nichts unternommen werden, was die neue Planung erschwert oder dieser entgegenstehen könnte. Insbesondere dürfen Bauvorhaben nur bewilligt werden, wenn sie weder den rechtskräftigen noch den vorgesehenen neuen Planungen und Vorschriften widersprechen. Viele Gemeinden haben in den letzten Jahren von diesem Instrument Gebrauch gemacht, um über möglichst großen Spielraum bei der Anpassung der Siedlungsentwicklung zu verfügen.

Dazu stellen wir dem Stadtrat folgende Fragen:

1. Hat der Stadtrat im Rahmen der Revision der Grundordnung die Anwendung von Planungszonen geprüft?
2. In welchen Gebieten und bei welchen Bauvorhaben wird der Stadtrat vom Instrument der Planungszone Gebrauch machen?
3. Wird die Stadt Chur eine Planungszone für das Gebiet rund um den Bahnhof Chur West verfügen, damit das 60 Mio. Generationenprojekt als multimodale Verkehrsdrehscheibe gemäß STEK 2050 und Agglomerationsprogramm entwickelt und städtebaulich mit der Quartierentwicklung optimal abgestimmt werden kann?

Chur, 22.6.22

Fraktion Freie Liste Grüne



Andi Schnoz



Adrian Meier



Stadt Chur

Eingereicht anlässlich der
Gemeinderatssitzung vom **23.06.2022**



Marco Michel, Stadtschreiber



Gemeinderat

Beiblatt zu parlamentarischen Vorstössen

Auftrag

Interpellation

Titel Interpellation zu kommunalen Planungszonen

Erstunterzeichnende/r (ankreuzen)

-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-
-

Name	Partei	eingesehen (Visum)	Unterschrift
Bischof Xenia	SP		
Cabalzar Corina	SP		
Carigiet Fitzgerald Angela	SP		
Cortesi Mario	SVP	ll	
Danuser Géraldine	GLP	g.d.	
Decurtins Guido	SP		Dmmls
Good Rainer	FDP	ll	
Hegner Walter	SVP	ll	
Hunger Hanspeter	SVP	ll	
Kappeler Jürg, Dr. sc. techn.	GLP	ll	
Meier Adrian J.	Freie Liste & Grüne		A. Meier
Menge Jean-Pierre, Dr. iur.	SP		J. Menge
Meuli Hans Martin, Dr. oec. publ.	FDP	ll	
Peder Michel	FDP	ll	
Portmann Peter	Die Mitte	ll	
Rettich Urs	SVP	ll	
Schneider Tino	Die Mitte	T.S.	
Schnoz Andi	Freie Liste & Grüne		A. Schnoz
Senn Meili Claudio	SP		C. Senn
Trepp Gian-Reto	FDP	ll	
Waser Norbert	Die Mitte		

Datum: 23.6.22